



# MIETERMAGAZIN.

---

## Bauvorhaben

im Jahr 2016

---

Pro und Contra

## Tierhaltung

---

## Kalorimeta

Mess- und Eichgesetz

---

Spielen ist Kinderrecht

Kinder dürfen sein

---

## Vodafone Neues

Netz neue Möglichkeiten

---

Mit einem  
attraktiven  
Kreuzworträtsel





## Herzlichst willkommen sehr geehrter Leser!

*Die diesjährigen Tage der Thüringer Wohnungswirtschaft, am 25. und 26.05.2016 in Suhl standen unter dem Motto*

*Wohnen – zwischen Wunsch und Wirklichkeit.*

*Dieses Motto bekleidet uns als Wohnungsunternehmen bei*

*all unseren Entscheidungen und beinhaltet Themen wie Stadtumbau, Baukosten, Kostenmiete, demografische Entwicklung, Flüchtlingsunterbringung und auch das Wanderungsverhalten von Menschen in Deutschland.*

*Bei allen Überlegungen dürfen ökonomische Zusammenhänge, demografische Fakten und verantwortungsvolle Zukunftsplanungen nicht aus dem realen Blickfeld geraten.*

*Mit politischem Wunschdenken, ob auf Bundes- oder Landesebene, weiteren realitätsfremden Energieeinsparverordnungen und einem gesetzlichen Regelungswahnsinn werden wir ein Ziel garantiert nicht erreichen, nämlich bezahlbaren Wohnraum.*

*Wir müssen aufhören über theoretisch denkbare Einsparungen zu philosophieren, die praktisch jedoch nicht, bei wirtschaftlicher Betrachtung, realisierbar sind. Wichtig wäre, dass in der Politik endlich Realitätssinn einkehrt und das Wirtschaftlichkeitsgebot nicht mehr nur als Lippenbekenntnis wahrgenommen wird. Bezahlbare Mieten für breite Schichten der Bevölkerung und ständig unverhältnismäßig steigende gesetzliche Anforderungen an das Gebäude und die Ausstattung der Wohnungen schließen einander aus.*

*Investitionsentscheidungen von Wohnungsunternehmen sind immer langfristig und müssen durch stabile gesetzliche Rahmenbedingungen flankiert werden. Nur mit verlässlichen Voraussetzungen kann man wirtschaftlich solide arbeiten.*

*Wir als Wohnungsunternehmen werden auch weiterhin viel Geld in unseren Bestand investieren und versuchen, das Bedürfnis unserer Mieter nach bezahlbarem Wohnraum zu erfüllen.*

*Ich glaube, die derzeitige Sanierung der Wohnanlage in der Rosa-Luxemburg-Straße ist ein weiterer zukunftsweisender Schritt beim Stadtumbau in Hildburghausen und die neuen Wohnungen werden nach der Umgestaltung auch weiterhin bezahlbarer Wohnraum sein.*

Ihr Bernd Klering

## Inhalt

Kurz und knapp	3
Bauvorhaben 2016	4-5
Tierhaltung in der Mietwohnung	6-7
Kalorimeta informiert	8
Vodafone informiert	10-11
Kinder dürfen sein	12-13
Rätselecke	14
Unser 25-jähriges Jubiläum	16



Foto: geplante Ansicht Rosa Luxemburg Straße 1-11

**HB**  
Heiko Baumann

**Werkvertretung  
& Montageservice**

**Innenausbau (Böden, Decken, Wände)  
Fenster und Türen  
Vordächer, Zäune, Balkone**

Wallrabser Straße 21 • 98646 Hildburghausen  
Mobil (0171) 5 32 11 95  
E-Mail firma-baumann@t-online.de

**Köhnke**

Dienstleistungen GmbH  
Glas- und Gebäudereinigung

Unterhaltsreinigung, Glasreinigung, Lamellenreinigung  
Industrie- und Maschinenreinigung, Fassadenreinigung  
Be- u. Entlüftungsreinigung, Schwimmbadreinigung,  
Teppichreinigung (auch privat), Mattenservice,  
Photovoltaikanlagenreinigung (gewerblich und privat)

Ob. Kapellenstieg 2c • 98646 Hildburghausen  
Tel.: 0 36 85 / 40 45 02 • Fax: 0 36 85 / 40 45 04  
E-Mail: info@koehnke-gmbh.de



zertifiziert nach:  
Qualitätsmanagement  
DIN EN ISO 9001:2008  
Umweltmanagement  
DIN EN ISO 14001:2005  
EMAS II nach Verordnung  
EG Nr. 761/2001

### Verbandsdirektorin in Hildburghausen

Die Direktorin des Verbandes der Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e. V., Frau Constanze Victor, besuchte am 11.05.2016, im Rahmen Ihrer Unternehmensbesuche, die Wohnungsgesellschaft Hildburghausen mbH.

Der Geschäftsführer der Wohnungsgesellschaft Hildburghausen mbH, Bernd Klering, informierte die Verbandsdirektorin in einer Beratung über den bisherigen Stadtumbau in der Innenstadt, die Sanierung des Wohnungsbestandes und die derzeitigen Projekte des Unternehmens.

Weitere Schwerpunkte der Beratung waren die Entwicklung der Verbraucherpreise, die demografische Entwicklung sowie die daraus resultierenden Auswirkungen, die ökonomischen Zusammenhänge bei der Sanierung, die derzeitigen Förderprogramme des Landes Thüringen und die „Tage der Thüringer Wohnungswirtschaft“, die am 25. und 26. Mai 2016 in Suhl stattgefunden haben.

Bei einer Besichtigung der Wohngebiete konnte sich Frau Victor von den Erfolgen bei der Modernisierung des Wohnungsbestandes und vom Stadtumbau in der Innenstadt überzeugen.



Constanze Victor im Gespräch mit Bernd Klering



Foto: Sigmund Gutberlet

### Ein schöner Brauch

Auch in diesem Jahr haben unsere Partner und wir Mieter und andere Bewohner der Stadt Hildburghausen zum gemeinsamen Verbrennen der Weihnachtsbäume eingeladen. Am Freitag, dem 08.01.2016 fand es am altbekanntem Ort, der Tongrube / Forstweg statt.

Viele Besucher nutzten dieses Angebot und gaben ihre Weihnachtsbäume ab. Bei gutem Wetter, jedoch ohne Schnee, ließen sie sich den angebotenen Glühwein schmecken. Auch die andere Versorgung bereitete keine Probleme. Für den reibungslosen Ablauf in Sachen Brandschutz sorgte die Feuerwehr Hildburghausen unter ihrem Wehrleiter Marcel Koch.

Die Organisation und Unterstützung lag in den Händen der AWG Hildburghausen, der Firma Grünpflege - u. Grünplanungs GmbH, der Jugendfeuerwehr Hildburghausen, der Wohnungsgesellschaft Hildburghausen mbH und nicht zuletzt Herrn Mike Müller von der Firma Mü- Installationen.

Ihm gebührt besonderer Dank, da er seine Firmenräume unproblematisch zur Verfügung stellte. Ansonsten sei auch allen Unterstützern und Sponsoren gedankt.

Verbunden wird dies mit der Hoffnung, dass auch im kommenden Jahr alle Beteiligten eine Wiederholung dieses schönen Brauches ermöglichen.

Hier die Gewinner unseres **Kreuzwortsäuels** aus der letzten Ausgabe und damit herzlichen Glückwunsch zu je einem Geschenkgutschein des Werberings Hildburghausen e.V. im Wert von 50,00 €.



Im Foto von links nach rechts : Herr Albrecht Heß, Frau Diana Rußwurm, Herr Lothar Eichhorn, Geschäftsführer Bernd Klering.

### Der Startschuss ist gefallen

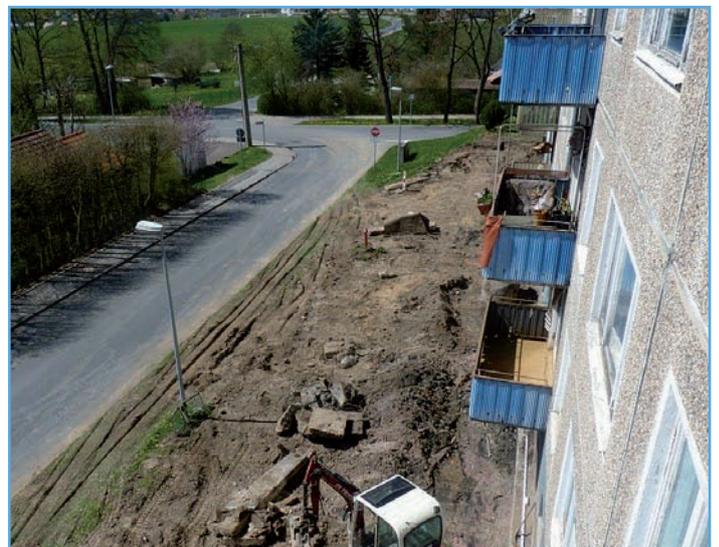
Komplettsanierung des Objektes Rosa-Luxemburg-Str. 1-11 hat begonnen



Mit diesem Projekt nimmt die Wohnungsgesellschaft Hildurg-hausen die Vorhaben der Jahre 2016 und 2017 in Angriff. Von gewisser Bedeutung ist auch der Umstand, dass im 25. Jahr des Bestehens unseres Wohnungsunternehmens der letzte, kohlebeheizte Wohnblock, generalsaniert wird und sich damit die Wohnverhältnisse an diesem Standort weiter verbessern. Für dieses Jahr ist der 1. Bauabschnitt (Nr. 7-11) geplant und soll bis zum Jahresende bezugsfertig sein.

Der 2. Bauabschnitt umfasst die Hausnummern Rosa-Luxemburg-Str. 1-5. Seine Fertigstellung ist für das Jahresende 2017 vorgesehen. Insgesamt ist ein Investitionsvolumen von ca. 3,7 Mill. Euro geplant. Besonders hervorzuheben ist der Umstand, dass alle Arbeiten nur an Firmen der Region vergeben werden konnten. Die Komplettsanierung beinhaltet nicht nur den Rückbau der kohlebeheizten Warmluftöfen und der vorhandenen Haustechnik, sondern auch die Veränderung der Treppenhaussegmente, die Erneuerung der Balkone und den zusätzlichen Anbau von weiteren Balkonen an die Zweiraumwohnungen. Damit werden alle 44 Wohneinheiten mit Balkonen versehen und ein wichtiges Nachfragekriterium von Wohnungssuchenden erfüllt. Die Veränderung der Wohnungszuschnitte und die Schaffung von 5-Raum-Wohnungen sind bedarfsorientiert und berücksichtigen weitere Bedürfnisse des hiesigen Wohnungsmarktes. Die Verbesserung der Beleuchtungssituation in den Treppenhäusern mit Öffnung des entsprechenden Fassadensegmentes wird das äußere Erscheinungsbild des Hauses erheblich aufwerten. Die veränderten Hauseingangsüberdachungen werden attraktive Blickfänger sein. Im Inneren der Wohnung werden, unter Beachtung aller einschlägigen Standards, Elektro- und Sanitärinstallationen vollkommen erneuert. Bei den Fußböden, Türen und Fenstern ist ein kompletter Austausch

bzw. Erneuerung vorgesehen. Für behagliche Wärme und Warmwasser sorgen zukünftig moderne Heizungsanlagen in Form von Gas-Brennwertgeräten. Die Warmwasserbereitung wird zusätzlich durch Solaranlagen unterstützt. Der äußere Fassadenbereich, das Dach, der Dachboden und die Kellerdecke werden nach dem Standard eines KfW-Effizienzhauses energetisch saniert, d.h., entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wärmege-dämmt. Die Wohnungsgrößen reichen von ca. 50 m<sup>2</sup> über 61 m<sup>2</sup> bis hin zu 112 m<sup>2</sup>. Die Anpassung des Mietpreises auf voraussichtlich 5,50 pro/m<sup>2</sup> (netto / kalt) ist aufgrund der umfassenden Sanierung und der damit verbundenen hohen Kosten nicht vermeidbar.



## Komplettsanierung Rosa-Luxemburg-Str. 1-11



hätte die Vermarktung der betroffenen Wohnungen erheblich erschwert. Auch aus dieser Sicht sind die zu tätigen Investitionen sinnvoll und werthaltig. Hinzu kommt, dass durch die Entfernung der alten Kachelofenlufltheizungen Belange des Umweltschutzes erfüllt werden, da die Belastung des Umfeldes durch Rauchgase damit wegfällt.

Die 1. Schritte im Baugeschehen sind getan. Sämtliche Mieter der im 1. Bauabschnitt belegenen Wohnungen sind ausgezogen. Der „Wald“ auf der Balkonseite wurde beseitigt. Mit der Entkernung der Wohnungen haben die Baubetriebe begonnen. Auch die Trockenlegung im Außenbereich wurde in Angriff genommen.

Die Wohnungsgesellschaft ist jedoch schon einen Schritt weiter. Bereits jetzt werden Überlegungen zu einem Projekt für die Gestaltung der Außenanlagen mit Grünflächen, Parkmöglichkeiten, Wäscheplätzen und Spielgeräten getätigt. Mit der Bewältigung dieser Aufgaben in den nächsten zwei Jahren wird unser Wohnungsbestand insgesamt attraktiver und ansprechender für potentielle Mietinteressenten.



Einige Leser werden sich sicherlich fragen, was einen solchen Mietpreis rechtfertigt. Betrachtet man jedoch den Umfang der baulichen Umgestaltung, die hierfür notwendigen Investitionen und die Vorgaben, welche energierechtliche Vorschriften machen, erscheint er als durchaus folgerichtig. Von den bisherigen Wohnungen bleiben nur die Wände und einige davon werden auch versetzt, um größeren Wohnraum zu erhalten bzw. neue Bäder zu schaffen. All das birgt große Herausforderungen an die bauausführenden Firmen bzw. für die Bauleitung. Von den Wohnungen, die ehemals zu ihrer Zeit begehrt waren, bleibt nicht viel übrig. Eine Beibehaltung des bisherigen Wohnstandards war nicht mehr hinnehmbar und



Heizung



Sanitär



Elektro



Regenerative Energie

**Ihr Rundum-Sorglos-Paket:  
Service aufs  $\mu$  genau.**

**mü**INSTALLATIONEN GmbH  
Heizung | Sanitär | Elektro | Klempner

An der Tongrube 8 • 98646 Hildburghausen  
Telefon 03685-709831 • Fax 03685-71185  
<http://www.mue-installationen.de>



# Über die Tierhaltung in der Mietwohnung

## Was spricht in unseren Wohnungen dafür und was dagegen

*„Die Größe und den moralischen Fortschritt einer Nation kann man daran messen, wie sie die Tiere behandelt.“*

(Zitat Mahatma Gandhi, indischer Unabhängigkeitskämpfer)

Das Zusammenleben der Menschen mit ihren Tieren ist vielfältigen Einflüssen und damit einem stetigen Wandel ausgesetzt. Soziale, demografische, ökonomische und gesellschaftliche Faktoren prägen und formen es. Haustiere bereichern das Leben der Menschen und formen bzw. fördern daher deren Sozialverhalten unbewusst mit. Die Bereicherungen, die Heimtierbesitzer im täglichen Zusammensein mit ihren Tieren erfahren, die positiven Aspekte der Heimtiere für psychische und physische Gebrechen, die nicht messbare Erhöhung der Lebensqualität, welche z.B. Blindenhunden ihren Besitzern geben, die Verdienste, welche Polizei- und Schutzhunde bzw. Rettungshunde erworben haben, sind schwer einzuschätzen. Die Heimtierhaltung ist damit nicht mehr aus unserem Leben wegzudenken und erfreut sich einer zunehmenden Beliebtheit. So lebten in deutschen Haushalten im Jahr 2014 beispielsweise 11,8 Mill. Katzen, 6,8 Mill. Hunde, 5,9 Mill. Kleintiere und 4 Mill. Ziervögel. Außerdem existierten im gleichen Jahr 2,1 Mill. Aquarien und 0,8 Mill. Terrarien.

Bei 40,22 Mill. Privathaushalten in Deutschland (Jahr 2014) und der Annahme, dass pro Haushalt z.B. eine Katze gehalten wird, würde dies bedeuten, dass mehr als jeder dritte Haushalt eine Katze hält. Allein diese Tatsache zeigt auf, dass es zu Problemen im Zusammenleben von Menschen kommen kann, da sich unter den 40,22 Mill. Privathaushalten ein hoher Prozentsatz von Mietwohnungen befindet. Das Zusammenleben von Mietern in der Hausgemeinschaft erfordert von den Tierhaltern die gebotene Rücksichtnahme auf die übrigen Hausbewohner. Sie sind verpflichtet, ihre Tiere so zu halten, dass der Hausfrieden gewahrt wird. Die Erfordernisse des Tierschutzes sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Da besondere gesetzliche Regelungen über die Tierhaltung nicht existieren, ergeben sich diesbezüglichen Rechte und Pflichten der Parteien in der Regel aus der Rechtsprechung bzw. dem Mietvertrag. Für die Rechtslage ist deshalb entscheidend, ob der Mietvertrag Regelungen über die Tierhaltung enthält oder nicht.

### 1. Der Mietvertrag enthält keine Klausel über die Tierhaltung

Die Kleintierhaltung ist damit immer erlaubt und kann nicht untersagt werden, solange sie im Rahmen des vertragsgemäßen Gebrauchs erfolgt. Auch darf diese Tierhaltung nicht zu einer Verwahrlosung der Wohnung sowie einer unzumutbaren Belästigung der Mitmieter führen. Der Bundesgerichtshof (BGH) vertritt hierzu die Rechtsauffassung, dass Kleintiere solche Tiere sind, die in geschlossenen Behältnissen gehalten werden, also nicht frei in der Wohnung umherlaufen (Urteile vom 14.11.2007, VIII ZR 340/06 und vom 20.03.2013, VIII ZR 168/12). Kleintiere sind demnach Tiere, die keine Störungen bei Nachbarn hervorrufen können und keine Schäden an der Wohnung verursachen,



sofern sie in üblicher Zahl und Art gehalten werden. Weiterhin hat der BGH in den genannten Entscheidungen klargestellt, dass Hunde und Katzen keine Kleintiere sind.

Enthält der Mietvertrag also keine Regelung über die Haltung von Hunden und Katzen, ist in jedem Einzelfall durch Abwägung der Interessen zu prüfen, ob ein Haltungsverbot gegen den Grundgedanken der Gebrauchsgewährungspflicht gem. § 535 Abs. 1 BGB verstößt. Damit können Hunde und Katzen, von denen keine Störungen (Lärm, Hundehaare oder Verunreinigungen) ausgehen, gehalten werden, wenn keine Klausel im Mietvertrag die Haltung untersagt. Dies gilt insbesondere, wenn es sich um einen Gebrauchshund (z.B. Blindenhund) handelt.

Sogenannte Kampfhunde und sehr große Hunderassen dürfen jedoch auch in diesem Fall nur mit Genehmigung des Vermieters in Ausnahmefällen gehalten werden, wenn durch sie keine Gefahr für die Mitbewohner ausgeht, z.B., sehr kleinen Wohneinheiten, wie in einer Einliegerwohnung ohne Treppenhaus.

### 2. Verbot der Haltung bestimmter Tiere

Nach der neuesten Rechtsprechung des BGH ist ein generelles Verbot der Haltung von Katzen und Hunden unwirksam. Bei einem Verbot der Haltung von bestimmten Tierarten hat der Mieter jedoch dieses Verbot zu beachten. Hält er trotzdem ein unter das Verbot fallendes Tier, so muss er es auf Verlangen des Vermieters wieder abschaffen. Tut er das nicht, kann ihn der Vermieter gerichtlich dazu verurteilen lassen. Hierbei entstehende Kosten trägt der Mieter. Dies gilt auch für Fälle, in denen der Vermieter wirksam seine Zustimmung verweigert hat, der Mieter dies jedoch nicht beachtet. Es sei an dieser Stelle nochmals erwähnt, dass ein uneingeschränktes Verbot jeglicher Tierhaltung unwirksam ist. Eine Hunde- bzw. Katzenhaltung bei einer solchen unwirksamen Klausel kann der Vermieter nur dann untersagen, wenn er konkrete Störungen durch das entsprechende Haustier nachweist.

### 3. Der Mietvertrag enthält ein Zustimmungserfordernis, d.h., der Vermieter hat sich ein Prüfungsrecht vorbehalten

Ist ein solches Prüfungsrecht vereinbart, steht es dem Vermieter grundsätzlich frei, ob er die Tierhaltung erlaubt oder nicht. Seiner Entscheidung hat er jedoch unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles zu treffen.

Sollte er die Zustimmung zur Tierhaltung erteilen, kann er es mit Bedingungen verknüpfen. So kann er die Haltung von nur kastrierten Katzen und Hunden erlauben oder die Anzahl der Tiere beschränken.

### 4. Tierhaltung trotz Verbot

Verstößt der Mieter gegen ein Tierhaltungsverbot, ist der Vermieter berechtigt, ihn abzumahnern und eine Frist zur Abschaffung des Tieres zu setzen. Dies ist nur entbehrlich, wenn sich der Mieter von vorn herein weigert, das Tier abzuschaffen, weil er sich im Recht glaubt. Hier kann der Vermieter sofort auf Abschaffung des Tieres und Unterlassung weiterer Haltung klagen.

Ist das Tier jedoch gefährlich oder stört erheblich, liegt ein wichtiger Grund vor, der den Vermieter berechtigt, das Mietverhältnis sofort außerordentlich zu kündigen (§ 543 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1 BGB).

### 5. Spezialfälle

#### 5.1. Tierzucht

Die Nutzung der Wohnung zur Tierzucht ist als vertragswidrig anzusehen, da sie der Mieterpflicht zum bestimmungsgemäßen Gebrauch (§ 543 Abs. 2 BGB) widerspricht. Der Vermieter kann die sofortige Unterlassung verlangen und nach Ausspruch einer Abmahnung die Kündigung aussprechen. Darüber hinaus bedarf die Tierzucht einer behördlichen Erlaubnis und der Züchter hat nach dem Tierschutzgesetz seine persönliche Eignung nachzuweisen.

#### 5.2. Tierhortung

Tierhaltung darf nicht zu einer Verwahrlosung der Wohnung sowie einer unzumutbaren Belästigung der Mitmieter führen. Dies ist insbesondere beim sogenannten Tierhorten (auch als Tier sammelsucht bekannt) der Fall. Dass Menschen Tieren helfen wollen, ist sicherlich als positiv einzuschätzen. Wenn diese Bereitschaft jedoch bestimmte Grenzen überschreitet, können und müssen Vermieter und Behörden dagegen vorgehen. In einem allgemeinen Wohngebiet ist auch die Betreibung eines Tierasyls nicht zulässig.

Jeder Tierfreund sollte bei der Planung der Anschaffung von Tieren die Interessenlage seiner Mitbewohner berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für Hunde und Katzen. Die Verantwortung, welche mit dem Erwerb verbunden ist, sollte ihm ebenfalls klar sein. Regelungen des Mietvertrages und der Hausordnung sind zu beachten und einzuhalten. Dies gilt auch für die Sauberhaltung der Außenanlagen und Spielplätze in unseren Wohngebieten. Hierbei ist es insbesondere wichtig, dass Hinterlassenschaften der Tiere umgehend und rückstandsfrei zu entfernen sind.

Auch hier gilt der Grundsatz, wer sich regelungskonform verhält, braucht Ärger mit dem Vermieter nicht zu befürchten.

Abschließend noch folgender Hinweis: Auch eine erteilte Genehmigung zur Tierhaltung kann widerrufen werden, wenn gegebene Auflagen nicht erfüllt werden oder die Tierhaltung zu Belästigungen oder Störungen anderer Bewohner führt.

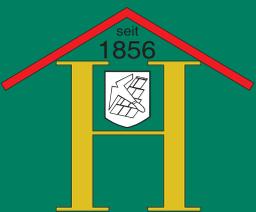
## Kompetent in Sachen Tierhaltung und Tierschutz

Bei Problemen und Fragen zum Thema Tieren, stehen Ihnen gerne die Mitarbeiter unseres ansässigen Tierheims in Hildburghausen zur Verfügung!

Tierheim am Wald,  
Wiedersbacher Straße 44, 98646 Hildburghausen,

Betreiber: Tierschutzverein Südthüringen e.V.,  
Telefon : 03685/7723587 oder 0170/7375758

Öffnungszeiten: Donnerstag von 13.00 - 17.00 Uhr  
Samstag von 13.00 - 15.00 Uhr



*Ihr Profi fürs Dach!*

**Martin Hartmann**  
DACHDECKERMEISTER

- Ziegel • Schiefer • Wandverkleidung
- Dachklempnerei • Gerüstbau • Flachdach

**Tel.: 0 36 85 / 40 34 30**



Von links nach rechts : Ulrich Bernhauser, Tierheimleiter, Hündin Hanni und Monika Hahn, 1. Vorsitzende des Tierschutzvereins Südthüringen e.V.

## Kunden, die dem KALO-Service vertrauen, liegen goldrichtig

Seit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt ist klar: Messdienstleister sind zur Meldung des Einbaus neuer oder erneuerter Messgeräte verpflichtet. Für den Dienstleister KALO ist das seit Anfang 2015 bereits Standardvorgehen.

Hamburg, 4. Mai 2016. Am 19. April 2016 ist die Änderung des Mess- und Eichgesetzes (MessEG) in Kraft getreten. Etwaige Unklarheiten, wer dem Eichamt neue Wasser- und Wärmezähler melden muss und inwieweit Messdienstleister dazu verpflichtet sind, wurden beseitigt.

Der Hamburger Dienstleister KALORIMETA AG & Co. KG (KALO) fühlt sich mit der Gesetzesnovellierung in seinem Vorgehen bestätigt – denn bereits seit Anfang 2015 übernimmt KALO die Meldung für Kunden, die KALO-Zähler beziehen und diese durch die KALO-Außenorganisationen einbauen lassen, automatisch. Denn so ist gewährleistet, dass die Meldung von Hersteller und Typenbezeichnung auch innerhalb von sechs Wochen nach In-

betriebnahme erfolgt. Selbstverständlich erfolgt dieser Service für KALO-Kunden ohne Mehrkosten. In der Neuregelung des § 32 MessEG Anzeigepflicht (1) heißt es: „Wer [...] im Auftrag des Verwenders Messwerte von solchen Messgeräten erfasst, hat die betroffenen Messgeräte der nach Landesrecht zuständigen Behörde spätestens sechs Wochen nach Inbetriebnahme anzuzeigen. [...] Satz 1 ist nicht [...] auf einen Verwender von neuen oder erneuerten Messgeräten anzuwenden, der nachweisen kann, dass er einen Dritten mit der Erfassung der Messwerte beauftragt hat.“

Für Kunden mit KALO-Zählern ändert sich durch die Neuregelung nichts: „Wir sehen es als unsere Aufgabe an, einfache und kundenfreundliche Lösungen zu bieten“, sagt hierzu Andreas Göppel, Vorstand der KALO. „Wir übernehmen auch weiterhin kostenlos die Erstmeldung und das Vorhalten der Gerätelisten für die Eichbehörden. Dies gehört zu unserem Selbstverständnis als ‚einfach persönlicher‘ Dienstleister.“



**KALO**  
einfach persönlicher.

- Heiz- und Betriebskosten
- Rauchwarnmelder
- Trinkwasser
- Kontrollierte Wohnraumlüftung

Gebietsleitung Thüringen  
Maik Erdmann Wasser und Wärmemesstechnik  
Im Hanfgarten 3  
99887 Hohenkirchen  
Tel. 036253-48750-0  
Fax 036253-48750-99

Bezirksleitung  
Andrea Volkmer  
Am Schafberg 15 a  
36460 Frauensee  
Tel. 03696322266  
Fax 03696322264

„Erstklassige Dienstleistungen, modernste Technik und digitalisierte Prozesse – dafür sorgen wir persönlich.“

Jens Well, einer Ihrer persönlichen Ansprechpartner aus der Abteilung Heizkostenabrechnung bei KALO

# expert



Bei expert in Hildburghausen bekommen Sie nicht nur die aktuellste Technik zu attraktiven Preisen, sondern auch umfassende Serviceleistungen - überzeugen Sie sich selbst!

## **experten Beratung**

Ihr glücklicher Technikkauf beginnt bei uns mit experten Beratung. Darum kümmern sich ausschließlich top-ausgebildete und kontinuierlich geschulte Fachberater. Freundlich, individuell und umfassend erhalten Sie so sachkundige Informationen aus erster Hand.

## **Liefer-Service & Montage**

Sie sitzen bequem zu Hause und freuen sich, während unsere Liefer-experten Ihnen Ihr neues Technikprodukt schnell und sicher ins Haus liefern. Freuen Sie sich auf eine fachgerechte, saubere und gerätespezifische Montage Ihres neuen Technikproduktes.

## **Altgeräte-Entsorgung**

Beim Kauf eines Neugerätes entsorgen wir Ihr Altgerät gegen eine geringe Gebühr. Einfach, unkompliziert und vor allem garantiert umweltgerecht. So kommt zu Ihrem glücklichen Kauf auch noch Ihr gutes Gewissen.

## **Reparatur-Service**

Sollte Ihr Glück einmal durch ein defektes Technikprodukt getrübt werden, macht Sie unser Reparatur-Service wieder glücklich. TV, DVD, HiFi, Kühlgeräte oder Waschmaschinen: Unsere Reparaturoxperten bringen mit modernster Technik und professionellem Fachwissen alles wieder in Ordnung. Natürlich schnell, günstig und unkompliziert.

## **Kabel Deutschland**

Kabel Deutschland-Kunden können bei uns die digitalen Programmpakete **Kabel Digital Home**, **Kabel Digital Basic** & **Kabel Digital International** abonnieren sowie die hierfür erforderlichen Digital-Receiver erwerben.

## **Finanzierungs-Service**

Egal ob Ratenkauf oder Zielkauf. In Zusammenarbeit mit unserer Hausbank finden wir die optimale Lösung für Ihren Geldbeutel - ohne Gehaltsnachweis. Fair und seriös.

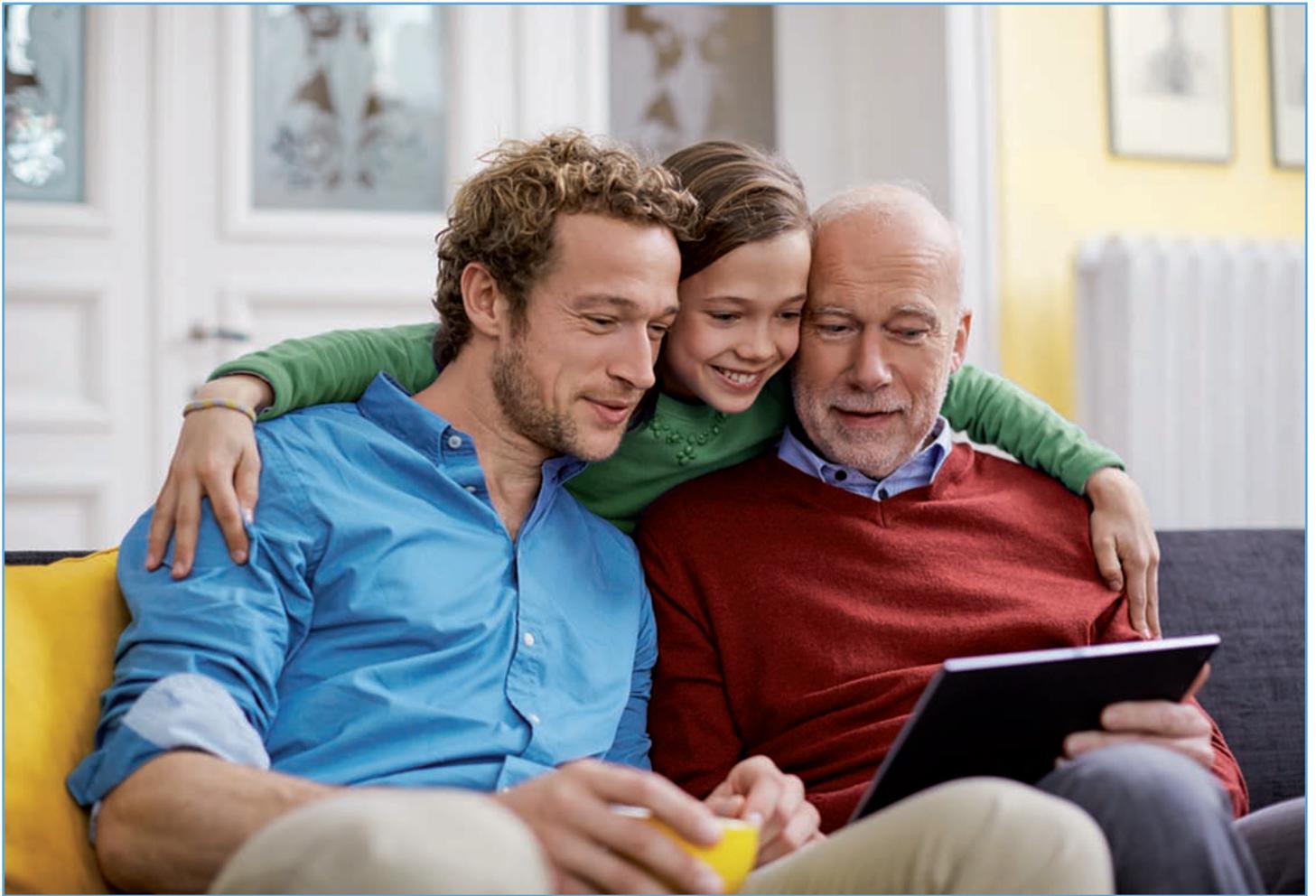
Römhilder Straße 13 • 98646 Hildburghausen

Telefon: 0 36 85 / 40 99 00 • Fax: 0 36 85 / 40 99 010

mail@expert-hbn.de • www.expert-hbn.de

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag: 10 bis 19 Uhr • Samstag: 10 bis 13 Uhr



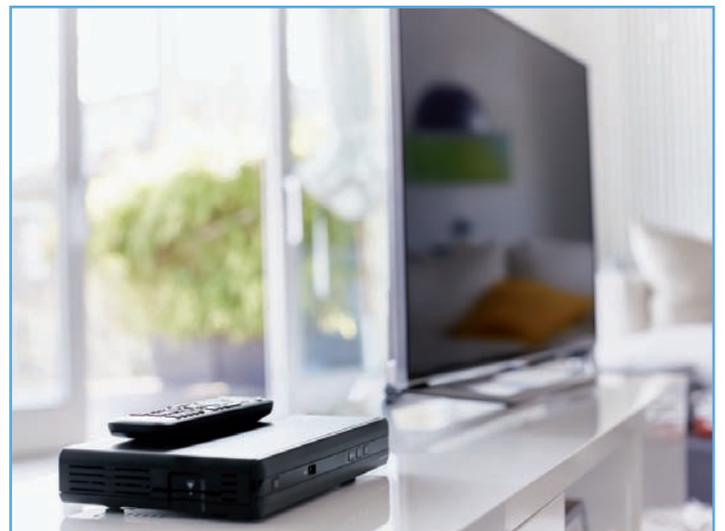
## Maßgeschneidertes TV-Programm in den eigenen vier Wänden

*Eine moderne und leistungsstarke Medienversorgung in HD-Qualität: Mit dem neuen Abrufdienst Select Video und verschiedenen Apps bietet Vodafone Kabel Deutschland jetzt allen Kunden paralleles Fernsehen auf unterschiedlichen Geräten.*

*Select Video – Mit einem Klick Videothek und TV-Mediathek abrufbar*

Verpasste Lieblingsfilme, endlose Werbeunterbrechungen oder der Streit um die Fernbedienung gehören nun endlich der Vergangenheit an. Mit dem Video-On-Demand-Dienst Select Video entscheiden Kunden nun selbst, wann und wo sie welche TV-Inhalte sehen wollen. Während der eine das Fußballspiel seines Lieblingsvereins auf dem Fernseher gespannt verfolgt, kann der andere gemütlich in der Badewanne auf dem Tablet den verpassten Sonntagskrimi anschauen und parallel dazu läuft auf dem Smartphone die neuste Doku. Eine neue Unabhängigkeit, dank der sich Kunden von Vodafone Kabel Deutschland nicht länger nach den Sendezeiten ihrer Lieblingsformate richten müssen. Fernsehen kann nun in den individuellen Tagesablauf integriert werden – ein Komfort, der Auseinandersetzungen über das TV-Programm überflüssig macht und ganz nebenbei für ein besseres Wohnklima sorgt.

Die Inhalte von Select Video werden einfach per Knopfdruck aus einer Mediathek ausgewählt und wie das normale TV-Programm über den Kabelanschluss empfangen. Zeitraubendes Herunterladen aus dem Internet und die Zwischenspeicherung von Dateien werden damit hinfällig. Ein Internetanschluss ist lediglich für die Steuerung des Angebots, etwa zum Vor- und



## Modernes Netz, moderne Medienversorgung

Zurückspulen, notwendig. Dank des leistungsstarken Kommunikationsnetzes von Vodafone Kabel Deutschland sind sämtliche Inhalte sofort und in bester HD-Qualität abrufbar. Voraussetzung für die Nutzung ist ein aktueller HD-Receiver oder HD-Video-Recorder von Vodafone Kabel Deutschland.

### Filme, Serien, Dokus – 4.000 Blockbuster und 17.000 hochwertige TV-Inhalte

Die Qual der Wahl: Select Video hält eine große Auswahl an aktuellen und hochwertigen TV-Formaten bereit. Kunden können zwischen 4.000 Blockbustern namhafter Filmstudios wie Warner Bros., Twentieth Century Fox, Paramount Pictures oder Walt Disney – überwiegend sogar parallel zum DVD-Start – sowie 17.000 weiteren erstklassigen TV-Inhalten durch die Bereitstellung von über 60 Sender-Mediatheken wählen. Darunter sind die Ausstrahlungen aller bekannten TV-Sender wie ProSieben, SAT.1, VOX, sixx und vieler weiterer. Neben den kostenlosen Inhalten aus dem Free-TV steht zusätzlich das vielfältige Angebot der HD-Sender wie KinoweltTV, National Geographic, TNT Film und Cartoon Network zur Verfügung.

Lieblingssendungen können direkt nach der Ausstrahlung für mindestens sieben Tage kostenfrei angesehen werden. Kinofilme in der Videothek von Select Video kosten bei Buchung in der Regel zwischen 0,99 Euro und 4,99 Euro. Die Abrechnung erfolgt bequem über die Rechnung von Vodafone Kabel Deutschland. Digital ausgeliehene Filme können innerhalb von 48 Stunden abgerufen und in dieser Zeit beliebig oft angesehen, angehalten sowie vor- und zurückgespult werden.



### Drei Apps – Multimediales Fernseherlebnis

In Zukunft wird nicht mehr nur vor dem Fernseher die Lieblingsserie verfolgt. Mit der TV App von Vodafone Kabel Deutschland können Kunden parallel auch über ihr Smartphone oder Tablet in ihrem WLAN-Heimnetzwerk fernsehen. Oder den gemeinsamen Fernsehabend schon von unterwegs planen: Über die TV Manager App lassen sich der HD-Video-Recorder per Smartphone oder Tablet programmieren, Filme und Serien aufnehmen und zu Hause anschauen. Und für den Fall, dass einmal wieder die Fernbedienung verschwunden ist, hilft die TV Control App. Über die Tasten auf dem Display des Smartphones oder Tablets lassen sich alle Funktionen des digitalen HD-Receiver oder digitalen HD-Video-Recorders wie gewohnt steuern. So wird das Smartphone oder das Tablet zur Fernbedienung.

### Rundum informiert

Eine umfassende Beratung zu den neuen Möglichkeiten und Produkten rund um den modernisierten Kabelanschluss sowie den Abrufdienst Select Video und die dazugehörigen Apps erhalten die Mieter der Wohnungsgesellschaft Hildburghausen mbH bei ihrem von Vodafone Kabel Deutschland autorisierten Vertriebspartner:



Ihr Ansprechpartner **vodafone**



**Martin Schöps**

Telefon: 0351 / 84 19 14 72

Mobil: 0172 / 34 25 96 3

E-Mail: m.schoeps@vertriebspartner-vfkd.de

### Kinder dürfen sein ...

Durch ihre Neugier, Kreativität und Zuversicht bereichern sie unser Leben und dennoch entstehen gerade durch Kinder immer wieder Konflikte in unseren Hausgemeinschaften.

Das Bedürfnis nach Ruhe und Ordnung der (älteren) Erwachsenen kollidiert immer wieder mit dem oft geräuschvollen Spiel- und Bewegungsdrang unserer jüngsten Mitbewohner.

Ältere oder kinderlose Erwachsene fühlen sich häufig gestört vom Kreischen oder Lachen der Kids. Viel zu schnell hat man vergessen, dass man selber mal Kind war oder auch die eigenen Kinder ungestört spielen wollten.

*Dabei gibt es nichts Schöneres als ein Kinderlachen...*

#### *Kinderfreundliches Haus*

Unsere Häuser sollen kinderfreundliche Häuser sein, in denen Jung und Alt gut miteinander leben können. Auch unsere jüngsten Mitbewohner haben ein Recht, respektvoll behandelt zu werden. Der Umgang mit den Kindern soll immer gerecht und liebevoll sein.



*Kinderfreundlicher Spielplatz in der „Friedensstraße“*

#### *Spiele ist Kinderrecht*

Kinder brauchen für ihre Entwicklung Freiräume und Gelegenheit zum Spielen. Kinderlachen gehört dabei genauso dazu wie angemessener Kinderlärm. Und wenn es doch einmal zu laut wird, bitten Sie doch einfach in netter Form um Rücksichtnahme.

Sicher kann man ein Ohr nicht zudrücken, aber ein Auge! Man sollte sich einfach fragen: „Ist es wirklich so schlimm, ich war doch auch mal ein Kind?“ Wenn Kinder Lärm machen, ist das kein Abmahnungs- oder Kündigungsgrund.

#### *Miteinander reden und gegenseitig Rücksicht nehmen*

Eltern und Kinder müssen stets bemüht sein, auf die Belange der anderen Mitbewohner Rücksicht zu nehmen. Jedoch wird es im täglichen Zusammenleben immer wieder Konflikte geben. Das ist völlig normal, aber meistens lassen sich diese durch ein freundliches Gespräch lösen. Wichtig ist dabei aber auch, die Meinung der Kinder zu hören und zu berücksichtigen.

#### *Hund und Katze*

Gehwege, Wiesen und Sandkästen sind keine Toilette für Hunde und Katzen. Hunde- oder Katzenkot stellen eine Gesundheitsgefährdung für Kinder da. Und wenn's mal passiert: Bitte wegräumen!

— Anzeige —

# HMS

## Handwerk mit System

### R. Klemm

**Am Georgeneck 20**  
**98546 Hildburghausen**  
**Tel. 03685/409245**  
**Mobil 0152/31868124**  
**Mail hms-klemm@online.de**

## Serviceleistungen

- Reparaturarbeiten im und am Haus**
- Instandsetzung**
- diverse Fußbodenverlegearbeiten**
- Maler- und Lackierarbeiten**
- und vieles mehr!**

**Fenster, Türen**  
**Rollläden**

## MONTAGESERVICE

**Jan Ehrenberger**

Telefon 036875/504243  
Handy 0171/3508051



### Alles Spielplatz?

Der Spielplatz ist nicht der einzige Platz an dem sich Kinder aufhalten dürfen. Wiesen, Gehwege und andere Freiflächen sind ebenfalls Spielorte für Kinder, sofern dies nicht zur Beschädigung der Anlagen führt. Dabei sind die Spielplätze und andere Freiflächen auch für die Freunde und Freundinnen der Kinder zugänglich. In den Wohnanlagen der Wohnungsgesellschaft Hildburghausen mbH gilt Schrittempo.

### Wohin mit dem Kinderwagen

Kinderwagen dürfen im Treppenhaus stehen, aber: Die Fluchtwege müssen immer freibleiben.

### Mach mal 'ne Pause

Ruhepausen tun gut, den Nachbarn genauso wie den Kiddys und ihren Eltern. Deshalb sind die in der Hausordnung festgelegten Ruhezeiten (mittags von 13.00 Uhr – 15.00 Uhr und nachts von 22.00 Uhr – 07.00 Uhr) auch einzuhalten. Aber denken Sie auch daran: Babys kann man nicht abschalten!

Unser Spielplatz am „Häfenmarkt“



und Grünplanungs - GmbH

**Gestaltung und Neuanpflanzungen**



**Hecken- und Rasenschnitt**



**Gehölzpflege**



**Winterdienst**

### Ihr Sicherheitsfachgeschäft

- Beschläge
- Schließanlagen
- Fachschlüsseldienst
- Tresore
- Panzerschränke
- Beratung und Montage
- Notöffnungen
- Gravuren



Inhaber: Heiko Ludwig

Weitersrodaer Straße 53  
98646 Hildburghausen

Tel. 03685/70 68 84 · Fax 70 83 53

e-mail: [info@schluesselrothe.de](mailto:info@schluesselrothe.de)  
[www.schluesselrothe.de](http://www.schluesselrothe.de)



Öffnungszeiten: Mo - Fr 8 - 10 Uhr

und 15 - 18 Uhr, Sa 9 - 12 Uhr

Grünpflege und Grünplanungs - GmbH  
Breitscheid Str. 11a • 98646 Hildburghausen  
Tel.: (0 36 85) 40 12 47 • Fax: (0 36 85) 40 14 43  
E-Mail: [info@gruenpflege-hbn.de](mailto:info@gruenpflege-hbn.de)  
[www.gruenpflege-hbn.de](http://www.gruenpflege-hbn.de)

Hauptstadt von Frankreich	3	die erste Frau in der Bibel	Bindewort	franz. ich	Schwur	5	Zuckerrohr-Brand
Reformator			Staat in Südasien				
			4	biblicher Priester			Elementsymbol Silber
Staat in Ostafrika					der erste Mensch in der Bibel		
franz. er		engl. Herr	Teufelchen			1	obergäriges Bier
Elementsymbol Caesium						Elementsymbol Magnesium	
		Elementsymbol Selen		6	hoher Berg der Alpen		2
		Elementsymbol Eisen					Abk. Anrufbeantworter
Bund zwischen Mann und Frau im Christentum	geisterhaftes Fabelwesen		Elementsymbol Natrium		unwichtig		
		afrik. Antilope				Abk. Broteinheit	

Lösungswort:

1 2 3 4 5 6

Und so wird es gemacht: lösen Sie das Rätsel und finden Sie das Lösungswort!

Dieses schreiben Sie auf eine Postkarte und schicken sie an:

**Wohnungsgesellschaft Hildburghausen mbH | Weitersrodaer Straße 29 | 98646 Hildburghausen**

Aus den richtigen Einsendungen werden wir drei Gewinner auslosen.

Diese können sich über je über einen Geschenkgutschein des Werberings Hildburghausen e.V. in einem Wert von 50,00 € freuen. Einsendeschluss ist der 31.08.2016. Die Gewinner werden im nächsten Magazin bekanntgegeben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**Umzugskummer dann wähle Umzugsnummer****0800 - 42 68 69 84 gebührenfrei**

**Hauptsitz:**  
 Römhilder Str. 21  
 98646 Hildburghausen  
 Tel.: 0 36 85/70 08 13  
 Fax: 0 36 85/70 78 23

**Seniorenzüge / Nah- und Fernzüge**  
**Komplettservice / Verpackungsmaterial**  
**Möbelaußenlift / Wohnmöbelmontage**

**Filiale:**  
 Bahnhofstr. 66  
 96515 Sonneberg  
 Tel.: 0 36 75/42 03 84  
 Fax: 0 36 75/42 03 84

**METALLBAU** Uwe König

**Ortsstraße 2 98646 Dingsleben**

**(03 68 73) 6 91 70** ☎ ☎ **(03 68 73) 6 91 71**

[www.metallbau-koenig.regional.de](http://www.metallbau-koenig.regional.de)

**Geländer**

**Zäune**

**Tore**

**Schlosserarbeiten**

**Bauelemente**

**Antriebstechnik**

**DIE ERFÜLLUNG INDIVIDUELLER WÜNSCHE  
IST UNSERE STÄRKE!**

**Impressum**

*Herausgeber:* Wohnungsgesellschaft Hildburghausen mbH | Weikersrodaer Straße 29 | 98646 Hildburghausen  
*Geschäftsführer:* Bernd Klering | Registergericht: Amtsgericht Jena | Registernummer: HRB 301736

*Telefon* 0 36 85/44 85-0 | *Telefax* 036 85/44 85-29 | *E-Mail* info@wg-hbn.de

*Redaktion:* Wohnungsgesellschaft Hildburghausen mbH

*Gestaltung/Herstellung:* nt-design | Nicole Trautmann | 98639 Metzels | *Telefon:* 01 75/4 05 54 56 | *E-Mail:* nt-design@t-online.de

*Eine Vervielfältigung des Inhaltes auch auszugsweise ist ohne ausdrückliche Zustimmung nicht gestattet.*

*Fliesenlegermeister*

**BAUER**

**Marmor - Granit**

*Tel. 03685/403400*



Wohnen ist mehr als ein Dach über dem Kopf zu haben.

Wir geben Ihnen ein Zuhause!

Viele weitere Informationen unter:

[www.wohnungsgesellschaft-hildburghausen.de](http://www.wohnungsgesellschaft-hildburghausen.de)

## Wohnungsgesellschaft Hildburghausen mbH

# 25 Jahre hinter uns - vor uns die Zukunft

Mit der Gründung der Gesellschaft am 22.02.1991 durch die Stadt Hildburghausen erfüllte diese den Auftrag des Artikels 22 Abs. 4 des Einigungsvertrages vom 31.08.1990. Dieser lautete, das ehemalige, der Wohnungsversorgung dienende Kommunalvermögen schrittweise in die Marktwirtschaft zu überführen. Der Gesellschaftsvertrag der Wohnungsgesellschaft Hildburghausen mbH definiert deren Grundziel, indem er die Wohnraumversorgung breiter Bevölkerungsschichten hervorhebt. Geleitet wird die Gesellschaft seit ihrer Gründung von Geschäftsführer Bernd Klering. Zusätzlich überwacht ein Aufsichtsrat, bestehend aus fünf Mitgliedern, die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften wird sie jährlich hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Lage durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Damit ist gewährleistet, dass die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft den gesetzlichen Vorgaben und den gesellschaftsvertraglichen Regelungen entspricht. Dies gilt sowohl für die Vergangenheit und Gegenwart als auch für die Zukunft.

### Enorme Aufgaben bewältigt

Der Objektbestand umfasst Gebäude aus dem 17. bzw. 18. Jahrhundert im Stadtkern und Neubauten aus der Zeitspanne von 1950 bis 1990. Hinzu kamen noch zwei Objekte des sozialen Wohnungsbaus in der „Rosengasse“, und im „Forstweg“. Außerdem betreibt die Wohnungsgesellschaft Hildburghausen mbH ein eigenes Heizwerk, welches neben dem eigenen Bestand noch fremde Wohngebäude, öffentliche Einrichtungen und Gebäude mit Fernwärme versorgt. Dessen Umstellung von Rohbraunkohle auf Gas bzw. Heizöl als Brennstoff war einer der wichtigsten Beiträge für die Verbesserung des Umweltklimas in der Stadt Hildburghausen.

Als Unternehmen der öffentlichen Hand trägt die Gesellschaft eine gesellschaftliche Verantwortung, die sie weit über den rein betriebswirtschaftlichen Horizont hinausblicken und handeln lässt. Das dies kostenintensiv ist und bleiben wird, muss allen Beteiligten bewusst sein und ihr Handeln bestimmen. Stadt und Bürger ziehen jedoch hohen gesellschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Gewinn hieraus.

Doch bevor die Gesellschaft sich dieser Aufgabe stellen konnte, waren andere Herausforderungen zu bewältigen. Neben der Umsetzung von drei Mietrechtsreformen, der Klärung der Rückführungsansprüche, der Erfüllung der Auflagen des Altschuldenhilfegesetzes und der Realisierung von anderen rechtlichen Regelungen waren das normale Tagesgeschäft und die ersten Projekte der Sanierung und Modernisierung in Angriff zu nehmen. Begonnen wurde mit den Häusern „Am Goldbach 34 – 44“. Dort wurden erstmalig die Vorgaben der damals geltenden Wärmedämmverordnung umgesetzt. Dem folgten Häuser in der „Rudolf Breitscheid Straße“, der „Schleusinger Straße“, im Wohngebiet „Straße der Jugend“, „Friedensstraße“, um nur einige Beispiele zu nennen. Im Zentrum aller Investitionstätigkeit stand jedoch immer das Ziel, in einem attraktiver werdenden Wohnumfeld bezahlbare Mieten zu gewährleisten.

Mit dem 31.12.2015 bewirtschaftet die Gesellschaft insgesamt 2219 eigene Einheiten, verwaltet 250 Einheiten nach dem Wohneigentumsgesetz und nimmt 319 Drittverwaltungen wahr. In diesem Bereich sind derzeit 17 Arbeitskräfte beschäftigt. Im Heizwerk sind es 3 Arbeitnehmer.



Das Team der Wohnungsgesellschaft-Hildburghausen mbH Foto: sr

Bei Sanierungs – und Modernisierungsmaßnahmen in den vergangenen 25 Jahren stand die Gesellschaft immer wieder vor neuen Herausforderungen. Nicht nur der demografische Wandel unserer Gesellschaft, veränderte Ansprüche und Standards an den Wohnungsbestand und die Notwendigkeit, den permanent steigenden Energiekosten entgegenzuwirken, stellten das Team der Wohnungsgesellschaft immer wieder auf die Probe.

Ein markantes Beispiel für den Erfolg der Gesellschaft ist die abgeschlossene Generalsanierung des Wohngebietes „Häfenmarkt/Bechergasse“. Dort wurde im innerstädtischen Bereich durch die völlige Umgestaltung der Gebäudestruktur, dem Anbau von Balkonen und Terrassen, der Neugestaltung des Wohnumfeldes und der Spielplätze sowie der Schaffung von Parkplätzen ein gelungenes Beispiel geschaffen, wie ein innerstädtisches Wohnquartier immens aufgewertet werden kann, ohne das die Mieten explodieren.

Als weiteres Großprojekt hat die Gesellschaft die Sanierung des Objektes „Rosa Luxemburg Straße 1 – 11“, begonnen. Nach der vollständigen Entkernung werden Wohnungen mit zeitgerechten Grundriss und bedarfsorientierter Größe entstehen. Das Objekt wird mit einem Kostenaufwand von ca. 3,7 Millionen € u.a. auf den Stand eines Niedrigenergiehauses gebracht. Mit der Umsetzung der geplanten Baumaßnahme in den Jahren 2016/2017 sieht sich die Wohnungsgesellschaft Hildburghausen mbH jedoch noch nicht am Ende ihrer diesbezüglichen Tätigkeit. Sie ist sich sicher, dass neue gesellschaftliche Entwicklungen und andere Faktoren immer wieder neue Herausforderungen hervorrufen. Die Gesellschaft ist bereit, sich diesen Aufgaben, gemeinsam mit ihrer Gesellschafterin und ihren Partnern, zu stellen.

Für die Vergangenheit bleibt festzustellen, dass die positive und erfolgreiche Geschäftstätigkeit nicht nur das Ergebnis des Engagements der Mitarbeiter und der Geschäftsleitung darstellt. Die konstruktive Zusammenarbeit mit unseren Mietern, dem Gesellschafter und unseren Geschäftspartnern waren ein wesentlicher Grundstein für den Erfolg unseres Wirkens. Hierfür sei an dieser Stelle allen Beteiligten herzlich gedankt!

### Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Do 7:30 bis 12:15 Uhr und 12:45 bis 16 Uhr - Di 7:30 bis 12:15 Uhr und 12:45 bis 18 Uhr - Fr 7:30 bis 12:00 Uhr